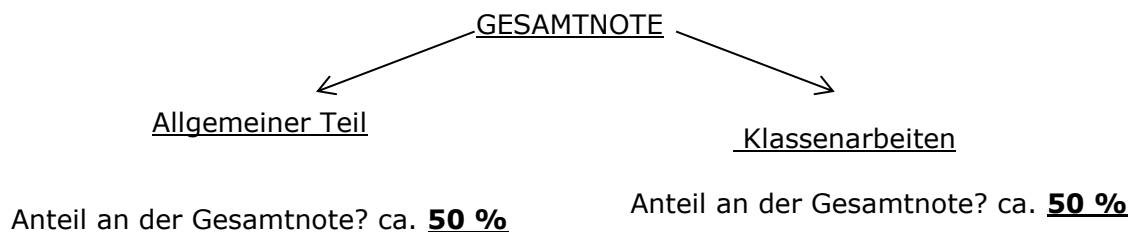


gesetzliche Grundlagen:

- Schulgesetz § 58
- Sek I-VO § 19, 20
- Rahmenlehrplan Mathematik Sek. I



Mögliche Kriterien der Bewertung des allgemeinen Teils

Tests : mindestens 2 pro Halbjahr

Mündliche Leistungen:

Beiträge im Unterrichtsgespräch: u. a. fachliche Qualität, Kontinuität, Bezug auf den Unterrichtszusammenhang, Kommunikationsfähigkeit, Verwendung der Fachsprache

Dokumentation von Ergebnissen während des Unterrichts

Leistungen, die aus täglichen Übungen erbracht werden

Hausaufgaben: u. a. Aufgabenverständnis, Selbstständigkeit, Regelmäßigkeit, Fehlerfreiheit

schriftliche Übungen

Fach – und Methodenkompetenz

soziale Kompetenz: u. a. konstruktiv und regelgebunden im Team arbeiten und kommunizieren

personale Kompetenz: u. a. sich für das eigene Lernen motivieren, eigene Stärken und Schwächen erkennen, Frustrationstoleranz entwickeln, eigene Lern- und Verhaltensziele setzen

Lernfortschritt, Kompetenzentwicklung

Klassenarbeiten

Pro Halbjahr **werden in den Jahrgängen 7 bis 9** 2 KA geschrieben, eine KA im Schuljahr ist als Vergleichsarbeit im Jahrgang konzipiert und deckt mehr als ein Themengebiet ab

Die Klassenarbeiten beziehen sich auf ein komplexes Thema und enthalten eine Wiederholungsaufgabe

Dauer der KA 4 mal 45 min in 7 und 8
davon 1 mal 90 Minuten in 9 und 10

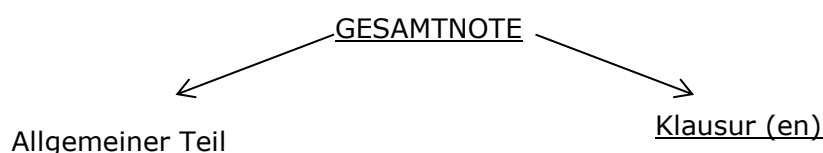
In Jahrgangsstufe 10 wird pro Halbjahr eine „herkömmliche“ KA geschrieben. Im 1. Schulhalbjahr dieser Jahrgangsstufe wird zudem eine auf den MSA vorbereitende Vergleichsarbeit geschrieben. Eine zweite Klassenarbeit im 2. Schulhalbjahr ist möglich aber nicht verpflichtend.

Die sprachliche Richtigkeit sowie die äußere Form werden bei der Bewertung berücksichtigt. Mängel in der äußeren Form und in der sprachlichen Richtigkeit führen zu einem Punktabzug von bis zu 10 %.

Leistungsbewertung im Fach **Ma(LK & GK)** Mittelstufe / Oberstufe

gesetzliche Grundlagen:

- Schulgesetz § 58
- VO-GO § 14, 15
- Rahmenlehrplan Mathematik Sek. II
- Kriterienorientierte Bewertung von Klausuren in der GO / Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 3 / 2009



GK: Anteil an der Gesamtnote? **2/3**
LK: Anteil an der Gesamtnote? **1/2**
 Gilt für das 1. bis 3. Semester
 Im 4. Semester entspricht die Bewertung der Regelung im GK.

Anteil an der Gesamtnote? **1/3**
 Anteil an der Gesamtnote? **1/2**
 Gilt für das 1. bis 3. Semester
 Im 4. Semester entspricht die Bewertung der Regelung im GK.

Mögliche Kriterien der Bewertung des allgemeinen Teils

Beiträge im Unterrichtsgespräch: u. a. fachliche Qualität, Kontinuität, Bezug auf den Unterrichtszusammenhang, Kommunikationsfähigkeit, Verwendung der Fachsprache, Argumentation

Hausaufgaben: u. a. Aufgabenverständnis, Selbstständigkeit, Regelmäßigkeit, Fehlerfreiheit

schriftliche Übungen

Referate, Vorträge, Präsentationen, Präsentationskompetenz, Facharbeiten

Methodenkompetenz

soziale Kompetenz: u. a. konstruktiv und regelgebunden im Team arbeiten und kommunizieren

personale Kompetenz: sich für das eigene Lernen motivieren, eigene Stärken und Schwächen erkennen, Frustrationstoleranz entwickeln, eigene Lern- und Verhaltensziele setzen

Lernfortschritt, Kompetenzentwicklung

Klausuren

Pro Semester wird in den Grundkursen je eine Klausur geschrieben, deren Ergebnis zu 1/3 in die Gesamtbewertung eingeht.

Pro Semester werden in den Leistungskursen je zwei Klausuren geschrieben, deren Ergebnisse zu 1/2 in die Gesamtbewertung eingehen.

Die Klausur enthält Aufgaben aus allen Anforderungsbereichen: ca. 40 % AFB I, ca. 50 % AFB II, ca. 10 % AFB III.

Die äußere Form und die sprachliche Richtigkeit werden bei der Bewertung berücksichtigt (10 %) siehe Übersicht

Kriterienorientierte Bewertung der sprachlichen Qualität im Fach Mathematik

Kriterien	Beispiele für den Abzug der Anteile bei Durchgängigkeit im Auftreten
<i>Verwenden von Fachsprache und Symbolen</i> Sicherheit Verständlichkeit Durchgängigkeit	falsche Schreibweisen und Benennungen für Extremwerte, Extremstellen, Punkte usw. ; fortlaufende Vermengung von Fach- und Umgangssprache
<i>Kommentierung nicht textlicher Lösungsteile</i>	fehlende Begründung von Ansätzen; fehlende Kommentierung von nichttrivialen Umformungsschritten, falls diese verlangt werden
<i>Exaktheit und Lesbarkeit graphischer und tabellarischer Darstellungen</i>	Tabellenstruktur nicht beachtet; zu kleine oder undeutliche Skizzen; Verwechslung von Konstruktion und Zeichnung;

<i>Übersichtlichkeit und Klarheit der Strukturierung</i>	fehlender oder zu kleiner Rand; Beschriftung des Randes; Springen zwischen verschiedenen Aufgabenteilen ohne deutliche Kennzeichnung
<i>Leserlichkeit – eindeutiges Kennzeichnen Von Streichungen und Verbesserungen Seitenlayout</i>	Stark wechselnde Schriftgröße; mehrfaches Streichen; Verwendung von Tipp-Ex; unübersichtliches Anordnen von Formeln und Text; Bleistiftschrift
<i>Grad der Regelverstöße in Orthographie und Zeichensetzung</i>	wie bisher